

WIDERSPRUCH ZUR VERWENDUNG DER DATEN ZU DEN GESUNDHEITSSPESEN BEI BEREITSTELLUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

INFORMATIONSSCHREIBEN IN BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM SINNE DES ART. 13 UND 14 DER EU-VERORDNUNG 2016/679

Mit diesem Informationsschreiben erläutert die Agentur für Einnahmen, wie sie die erfassten Daten verarbeitet und welche Rechte der betroffenen Person gemäß der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 zum Schutz personenbezogener Daten, wie vom gesetzesvertretenden Dekret 101/2018 verändert, gewährt werden.

Zweck und Bereich der Datenverarbeitung	Mittels Abfassung des beiliegenden Vordrucks können Sie sich gegen die Verarbeitung der Buchhaltungsdaten zu den von Ihnen im Steuerjahr 2024 getragenen Gesundheitsausgaben, die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und von der Agentur der Einnahmen - im Zuge der Bereitstellung der vorausgefüllten Einkommenserklärung vorgenommen wird - widersetzen. Beim Widerspruch werden die von Ihnen im Vordruck je nach Spesentypologie angeführten Daten bei Bereitstellung der vorausgefüllten Einkommenserklärung nicht eingetragen. Dies hat zur Folge, dass die Subjekte zu deren Lasten Sie ggfls. leben (z. B. Ehepartner, Elternteil) solche Information nicht erhalten. Unbeschadet dieser Tatsache können die einzelnen Steuerbelege im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Steuerbegünstigungen bei Einreichung der Einkommenserklärung jedenfalls beansprucht werden. Willigen Sie hingegen zur Datenverarbeitung ein, werden die vorgenannten Buchhaltungsdaten in die von der Agentur der Einnahmen vorausgefüllten Einkommenserklärung einfließen und somit von den Subjekten, zu deren Lasten Sie ggfls. leben (z.B. Ehepartner, Elternteil) zugänglich sein. Die über den vorliegenden Vordruck erworbenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und von der Agentur der Einnahmen nur zu dem Zweck verwendet, um die Spesen, deren Verarbeitung Sie sich widersetzt haben, in der vorausgefüllten Einkommenserklärung auszuschließen.
Bereitstellung von Daten	Es ist obligatorisch die geforderten Daten anzugeben, da sie zur Identifizierung des/der Antragstellers/in und der verschiedenen Spesentypologien dienen, zu deren Verarbeitung den Widerspruch erklärt wird. Bei Fehlen dieser Daten ist die Annahme des Antrages nicht möglich. Die Angabe nicht wahrheitsgetreuer Daten kann Verwaltungsstrafen, und in manchen Fällen auch strafrechtlich verfolgbare Strafen, zur Folge haben. Die Daten werden für die von den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.
Rechtsgrundlage	Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 175 vom 21. November 2014 sieht vor, dass ein Dekret des Wirtschafts- und Finanzministeriums die Bedingungen und Vorgehensweise der telematischen Übermittlung der Daten bezüglich der Gesundheitsausgaben an die Agentur der Einnahmen zwecks vorausgefüllter Steuererklärung festlegt. Eine Maßnahme der Agentur der Einnahmen regelt die technischen Modalitäten für die telematische Übermittlung der Mitteilungen und sieht die Möglichkeit für den Steuerpflichtigen vor, sich gegen die Verarbeitung der Daten über die Gesundheitsausgaben und die Rückerstattungen durch die Agentur der Einnahmen zwecks Bereitstellung der vorausgefüllten Einkommenserklärung auszudrücken. Die in diesem Vordruck angegebenen personenbezogenen Daten werden daher von der Agentur der Einnahmen zur Wahrnehmung der eigenen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, verarbeitet.
Datenaufbewahrungszeitraum	Die Daten werden innerhalb der hinsichtlich des Feststellungsrechts der Einkommensteuer vorgesehenen maximalen Verjährungsfrist aufbewahrt, d.h. bis zum 31. Dezember des sechsten auf das jeweilige Steuerjahr folgenden Jahres; nach Ablauf dieses Zeitraums werden sie vollständig und automatisch gelöscht.
Modalitäten der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden auch mittels automatisierter Instrumente, ausschließlich für den Zeitraum bearbeitet, der für die Zweckbestimmung der gesammelten Daten erforderlich ist. Die Agentur der Einnahmen setzt geeignete Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass die mitgeteilten Daten angemessen und zweckdienlich verwaltet werden. Die Agentur der Einnahmen wendet geeignete organisatorische, technische Sicherheitsmaßnahmen auch durch den menschlichen Einsatz an, um die Informationen vor einer Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.
Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten	Ihre persönlichen Daten werden nicht weitergegeben, jedoch können sie bei Bedarf mitgeteilt werden: <ul style="list-style-type: none">• an Subjekte, an die die Übermittlung von Daten im Einklang mit einer durch Gesetz, Verordnung oder EU-Gesetzgebung festgelegten Verpflichtung erfolgen muss, oder um eine Anordnung der Justizbehörde zu erfüllen;• an die vom Verantwortlichen bestimmten Personen oder an die Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, die unter der direkten Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiter arbeiten;• an andere Dritte in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen oder wenn die Übermittlung der Daten vor Gericht zum Schutz der Agentur, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, erforderlich wird.
Der Verantwortliche der Datenverarbeitung	Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Agentur der Einnahmen, Giorgione-Str. 106, 00147 Roma.
Auftragsverarbeiter	Die Agentur der Einnahmen bedient sich der Sogei Spa als technologischem Partner, dem die Verwaltung des Informationssystems des Steuerdatei anvertraut ist und der zu diesem Zweck zum Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 bestimmt wurde.
Datenschutzbeauftragter	Der Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Agentur der Einnahmen ist: entrate.dpo@agenziaentrate.it .
Rechte der betroffenen Person	Der Betroffene hat das Recht, jederzeit eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der zur Verfügung gestellten Daten zu erhalten, auch durch Einsichtnahme in dem vorbehaltenen Bereich der Website der Agentur der Einnahmen. Er hat außerdem das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen und gegebenenfalls weitere Rechte gemäß Artikel 18 bis 22 der Verordnung auszuüben. Diese Rechte können auf Anfrage ausgeübt werden, die an folgende Adresse zu richten ist: Agenzia delle Entrate, Via Giorgione n. 106 - 00147 Rom - E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it . Wenn der Betroffene der Meinung ist, dass die Verarbeitung nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung und dem gesetzesvertretenden Dekret 196/2003 erfolgt ist, kann er sich gemäß Art. 77 derselben Verordnung an den Datenschutzbeauftragten wenden. Weitere Informationen zu Ihren Rechten zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf der Website des Datenschutzbeauftragten unter www.garanteprivacy.it .
Zustimmung	Als öffentliche Einrichtung muss die Agentur der Einnahmen für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten keine Zustimmung von Seiten der Interessierten einholen.

WIDERSPRUCH ZUR VERWENDUNG DER DATEN ZU DEN GESUNDHEITSSPESEN BEI BEREITSTELLUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

Mit diesem Vordruck teilt der/die Steuerzahler/in der Agentur der Einnahmen mit, dass er/sie bei Bereitstellung der vorausgefüllten Einkommenserklärung nicht zur Verwendung der Daten der Gesundheitsausgaben (Ausgaben und etwaige Rückerstattungen) einwilligt.

DER/DIE UNTERFERTIGTE

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Gesundheitskarte Nummer

Ablaufdatum

IN DER EIGENSCHAFT ALS VERTRETER/IN/VORMUND VON

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Gesundheitskarte Nummer

Ablaufdatum

ERSUCHT DARUM,

**DASS DIE DATEN (SPESEN UND ETWAIGE RÜCKERSTATTUNGEN) IN BEZUG AUF DIE GESUNDHEITSAUSGABEN,
DIE UNTER EINE DER FOLGENDEN TYPOLOGIEN FALLEN**

- A** Ticket für den Kauf von Medikamenten und Ticket für die vom Sanitätsbetrieb (SSB) erhaltenen Leistungen
- B** Medikamente: Spesen für den Kauf von Medikamenten, wie auch von homöopathischen Arzneimitteln
- C** Medizinische Geräte mit CE-Kennzeichnung: Spesen für den Kauf oder die Anleihe medizinischer Geräte mit CE-Kennzeichnung
- D** Gesundheitsdienstleistungen der Apotheken
(z.B. Spesen für ein Echokardiogramm, eine Spirometrie, eine Blutzuckermessung, eine Blutdruckmessung usw.)
- E** Ärztliche Leistungen (mit Ausnahme der kosmetisch-chirurgischen und kosmetisch-medizinischen Leistungen):
fachärztliche Betreuung im Ambulatorium, allgemeine und fachärztliche Untersuchungen oder diagnostische und instrumentelle Leistungen;
chirurgische Eingriffe; ärztliche Bescheinigungen; Krankenhausaufenthalte infolge chirurgischer Eingriffe oder andere
Krankenhausaufenthalte mit Ausnahme der Zusatzleistungen hinsichtlich Komfort; Dienstleistungen von Angehörigen der
Gesundheitsberufe
- F** Spesen, die nur unter bestimmten Bedingungen einer Begünstigung unterliegen: Prothesen und zusätzliche Beistandsleistungen
(Kauf oder Anleihe von Prothesen, die nicht zu den medizinischen Geräten mit EU-Kennzeichnung zählen – und zusätzlicher Beistand);
Thermalbäder, kosmetisch-chirurgische und kosmetisch-medizinische Leistungen (im Ambulatorium oder im Krankenhaus)

NICHT FÜR DIE VORAUSGEFÜLLTE EINKOMMENSERKLÄRUNG IN BEZUG AUF DAS STEUERJAHR 2024 VERWENDET WERDEN

Ort und
Datum

Unterschrift
(leserlich und
ausgeschrieben)